

Samtgemeinde Rosche

48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg"

Bereich Rosche OT Neumühle

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat Samtgemeinde Rosche diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der Samtgemeinde Rosche, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

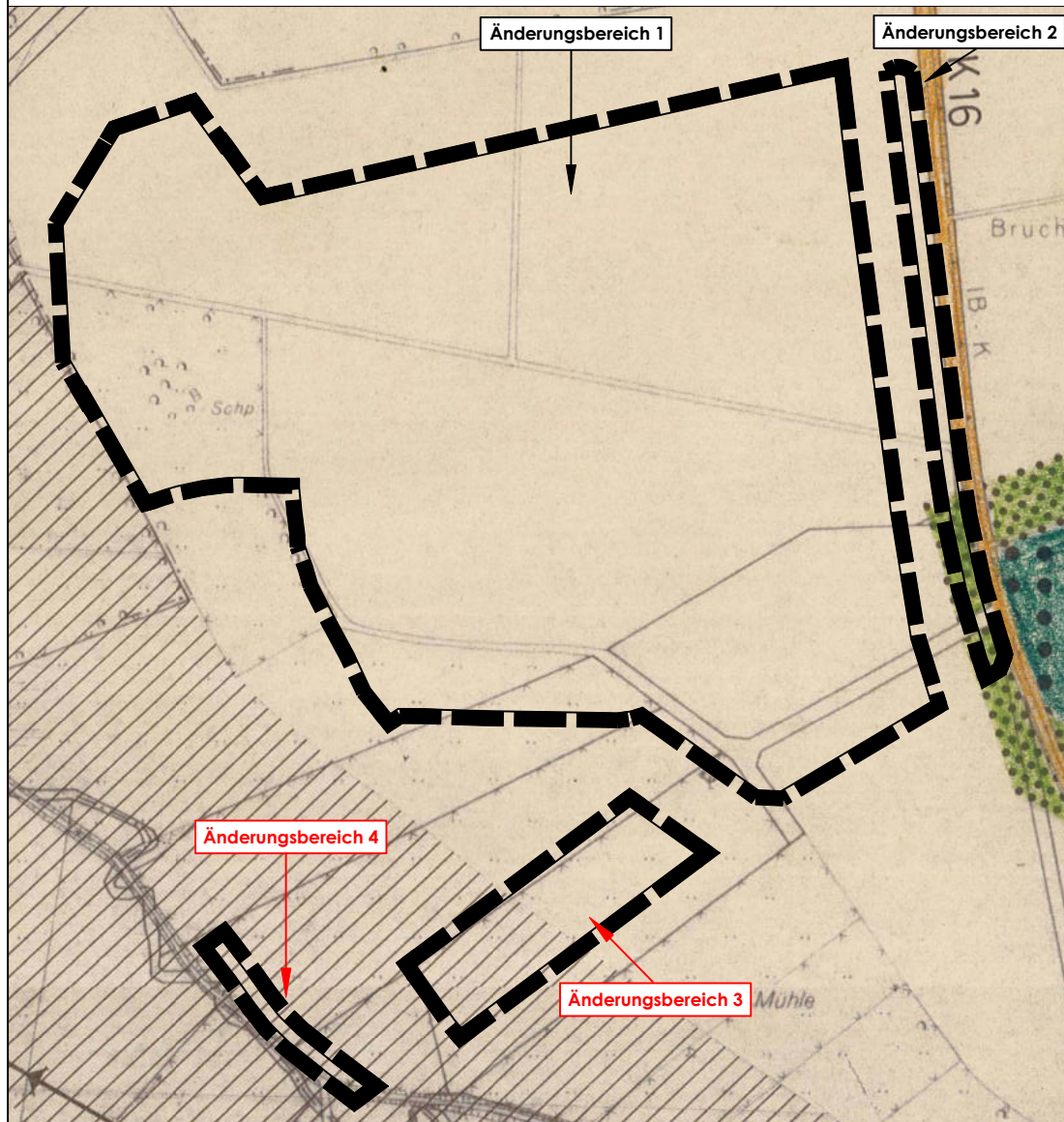
Rosche den

.....
Samtgemeindebürgermeister



Gegenüberstellungsblatt

Ausschnitt aus dem bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 1978 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg

Legende Änderungsbereich



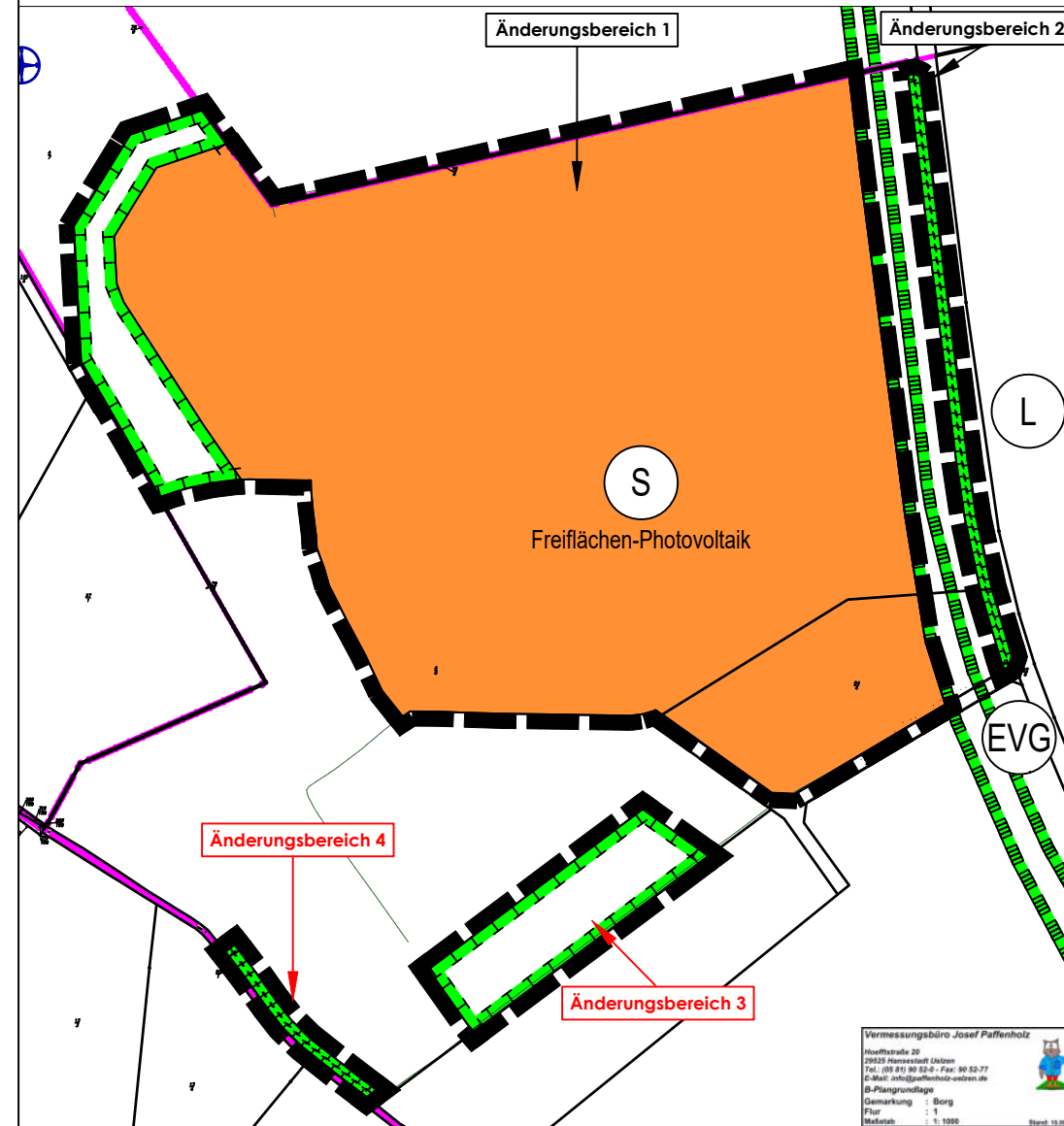
Fläche für die Landwirtschaft (randliche Signatur)



Schutzwürdige feuchte Grünlandflächen

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Rosche OT Neumühle



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg

Planzeichenerklärung

Planzeichenverordnung PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.4.2. Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



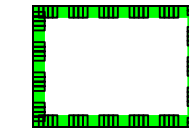
13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen:



13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 1 Abs.6 Nr.7, § 5 Abs.4, § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB, § 22 BNatSchG)



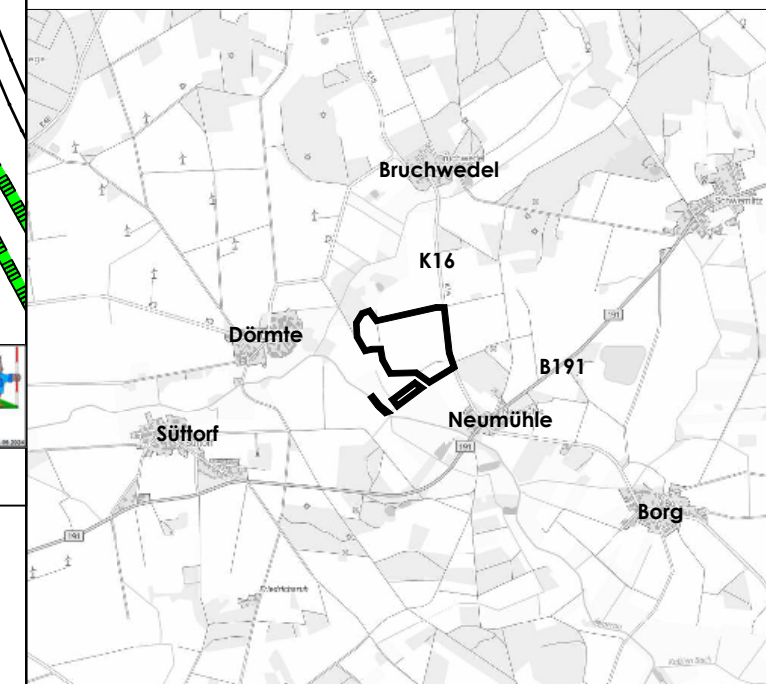
Europäisches Vogelschutzgebiet (V25)



Landschaftsschutzgebiet (LSG UE 00026)

Anpassungen zum Entwurf:

- Vergrößerung Maßnahmenfläche im Änderungsbereich 1
- Verkleinerung des Sondergebietes im Änderungsbereich 1
- Vergrößerung Maßnahmenfläche im Änderungsbereich 2
- Ergänzung Änderungsbereiche 3 + 4



Übersichtsplan

— Lage der Änderungsbereiche

Quelle: basemap Raster © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0, Maßstab 1 : 50.000

Samtgemeinde Rosche

48. Änderung Flächennutzungsplan
"Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle

Entwurf

Bearbeitet: Wübbenhorst	Datum: 17.11.2025	M 1 : 5.000
Gezeichnet: Stüwe	Planformat: DIN A3	

BÜRO MEHRING

Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst
Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 400 488-0 · mehring@slplanung.de
www.stadt-und-landschaftsplanung.de

STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG



Samtgemeinde Rosche

48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle

VERFAHRENSVERMERKE


Aufstellungsbeschluss


Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosche den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS (Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem)
Maßstab 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg

Kartengrundlage Gegenüberstellung:
Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 1978 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg 1978, Samtgemeinde Rosche



Planverfasserin

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der Samtgemeinde Rosche wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadt- und Landschaftsplanung, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: mehring@splanung.de

Lüneburg, den

.....
Planverfasserin

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden vom bis einschließlich zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Samtgemeinde Rosche veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Rosche öffentlich ausgelegt.

Rosche den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat die .48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der Samtgemeinde Rosche nebst Begründung mit Umweltbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der Samtgemeinde Rosche ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den

.....
Landkreis Uelzen



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rosche ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am
beigetreten.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der
Samtgemeinde Rosche hat wegen der Auflagen /Maßgaben vom bis
..... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich
Rosche OT Neumühle der Samtgemeinde Rosche ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
bekannt gemacht worden.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der
Samtgemeinde Rosche ist damit am wirksam geworden.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark
Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der Samtgemeinde Rosche ist die Verletzung von Vorschriften beim
Zustandekommen dieser 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Borg", Bereich Rosche OT
Neumühle der Samtgemeinde Rosche nicht geltend gemacht worden.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark
Borg", Bereich Rosche OT Neumühle der Samtgemeinde Rosche sind Mängel in der Abwägung nicht
geltend gemacht worden.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

